



Formular für Anlagen mit in der Luft stabilen Kältemitteln

- × Klimakälteanlagen für die Gebäudekühlung
- **Kälteanlagen für die Kühlung von Lebensmitteln oder verderblichen Waren (Gewerbe und Industrie)**
- × Industriekälteanlagen für die Prozesskühlung
- × Wärmepumpen (Nutzung ausschliesslich zur Wärmeproduktion)

Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und einem Baubegleiten beizulegen, wenn:

- Kälteanlagen für die Kühlung von Lebensmitteln oder verderblichen Waren (Gewerbe und Industrie) mit in der Luft stabilen Kältemitteln neu installiert, umgebaut, erweitert oder ersetzt werden und
- die Gesamtkälteleistung zusammen mit bestehenden Anlagen (mit in der Luft stabilen und ozonschichtabbauenden Kältemitteln, im gleichen Gebäude und mit gleichem Verwendungszweck) eine Kälteleistung von über 80 kW aufweist oder der GWP des Kältemittels ≥ 150 ist.

Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden vom Kantonalen Laboratorium zurückgewiesen.

Gesetzliche Grundlage

Einschränkungen gemäss Anhang 2.10 Ziffer 2.1 Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRRV)

Erläuterungen

Erläuternde Dokumente zu den Verbotsbestimmungen und zu den Pflichten der Betreiber sind zu finden unter:

<https://www.bs.ch/gd/kantonslabor/im-fokus/sicherer-umgang-mit-chemikalien#kaeltemittel>

Definition Kälteanlagen für Kühlung von Lebensmitteln oder verderblichen Waren

Zum Anwendungsbereich «Kälteanlagen in Gewerbe und Industrie für die Kühlung von Lebensmitteln oder verderblichen Waren» zählen Anlagen, die der Vorbereitung und Aufbewahrung von Produkten dienen, deren Haltbarkeit bei längerer Überschreitung einer bestimmten Temperatur nicht gewährleistet wäre.

Angaben zu Kälteanlagen für die Kühlung von Lebensmitteln oder verderblichen Waren (Gewerbe und Industrie)

Art der Anlage:	Plusanlage	Minusanlage	Plus/Minus kombiniert	
Art der Einrichtung:	Neuanlage	Erweiterung	Umbau	Ersatz
Betrieb der Anlage:	nur vorübergehend (temporär)			
Bestehen bereits Anlagen mit synthetischen Kältemitteln im Gebäude:	ja*	nein		

*Falls ja, so ist zwingend auch die Tabelle auf Seite 3 «Technische Daten zu den bestehenden Anlagen» auszufüllen.

Technische Daten zu den neuen Anlagen

Kälteanlage	Anlage 1 neu	Anlage 2 neu	Anlage 3 neu
Kältemittel	Art: R Menge: kg	Art: R Menge: kg	Art: R Menge: kg
Inhaber der Anlage	Name: Strasse/Nr.: PLZ/Ort:		
Standort der Anlage	Strasse/Nr.: PLZ/Ort:		
Standort der Anlage im Gebäude (Maschinenraum/Stockwerk)			
Verwendung (gemäss Kriterien Vollzugshilfe BAFU) für alle Anlagen gleich?	ja nein, Begründung:		
Kälteleistung für Minus-/Tiefkühlung	kW	kW	kW
Nur Minus-/Tiefkühlung	ja nein	ja nein	ja nein
Falls nein: mit Pluskühlung kombinierbar	ja nein	ja nein	ja nein
Wenn Pluskühlung vorhanden und nicht kombinierbar, warum?			
Kälteleistung für Pluskühlung	kW	kW	kW
Monosplit-Anlage (mit Aussen- und Inneneinheit)	ja nein	ja nein	ja nein
In sich geschlossene Anlage	ja nein	ja nein	ja nein
Heissgasverbund:	ja nein	ja nein	ja nein
Falls ja und > 10 kW Kälteleistung: Technologie zur Reduktion des Kältemittels (min. 15%) vorhanden	ja nein	ja nein	ja nein
Bei Abweichungen gemäss Anhang 2.10 der ChemRRV sind die nachvollziehbaren Begründungen (siehe auch Vollzugshilfe des BAFU) mitzuliefern.	Begründungen für Abweichungen: Ausnahmebewilligung Höhendifferenz der verschiedenen Anlagen > 25m Distanz der verschiedenen Anlagen > 200m redundante Anlagen andere		

Technische Daten zu den bestehenden Anlagen

Zwingend auszufüllen, falls bereits Kälteanlagen mit in der Luft stabilen und ozonschichtabbauenden Kältemitteln im Gebäude bestehen. Anstelle dieser Liste kann auch eine eigene Tabelle mit allen Faktoren beigelegt werden.

Kälteanlage	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3
Kältemittel	Art: R Menge: kg	Art: R Menge: kg	Art: R Menge: kg
Inhaber der Anlage	gleicher Inhaber wie Neuanlage Falls Anderer: Name: Strasse/Nr.: PLZ/Ort:		
Standort der Anlage im Gebäude (Maschinenraum/Stockwerk)			
Kälteleistung für Minus-/Tiefkühlung	kW	kW	kW
Falls mit Pluskühlung: Mit Pluskühlung kombiniert	ja nein	ja nein	ja nein
Kälteleistung für Pluskühlung	kW	kW	kW
Wird bei allen vorhandenen Anlagen (neu und bestehend) die gesamte Kälteleistung für die Minus- oder Tiefkühlung von 8 kW resp. 30 kW überschritten?	ja nein		
Wird bei allen vorhandenen Anlagen (neu und bestehend) die gesamte Kälteleistung für die Pluskühlung von 40 kW überschritten?	ja nein		

Verfasser:

Name:

Betrieb:

E-Mail:

Tel.:

Datum: